

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Kongress der Sozialwirtschaft e. V. (Stand: Juni 2018)

1. Mit der Ausfüllung und Einsendung des Anmeldeformulars wird dem Veranstalter schriftlich der Abschluss eines Vertrages angeboten und damit gleichzeitig die allgemeinen Kongress-/Geschäftsbedingungen akzeptiert. Nach Eingang der Anmeldung wird durch eine Anmeldebestätigung mit Rechnung die Teilnahme am Kongress der Sozialwirtschaft bestätigt. Die Gesamtteilnehmerzahl am Kongress und an den Workshops ist begrenzt. Die Buchung erfolgt in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs. Bei den Workshops kann bei Überschreitung der jeweiligen Kapazität des Workshopraums den Teilnehmenden ein Ersatzworkshop zugeteilt werden.
2. Der Tagungsbeitrag versteht sich i.d.R. inkl. 1 Übernachtung, der angegebenen Verpflegung, Kongressunterlagen und der E-Dokumentation, zzgl. eventuell gebuchter zusätzlicher kostenpflichtiger Leistungen. Nicht enthalten sind z. B. zusätzliche Getränke bei den Mahlzeiten und die Parkgebühren. Kosten für gebuchte und bezahlte Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet werden.
3. Mit der Anmeldung erteilen Sie die Erlaubnis, Sie während der Veranstaltungen des Kongresses zu fotografieren bzw. zu filmen und diese Fotos bzw. Filme in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für diesen und/oder folgende Kongresse zu verwenden. Die Namen der Teilnehmenden werden in einer Teilnehmerliste in den Tagungsunterlagen veröffentlicht. Sind Sie nicht damit einverstanden, dass Ihr Name in dieser Liste veröffentlicht wird, teilen Sie uns dies bitte bei Ihrer Anmeldung schriftlich mit. Mit Ihrer Anmeldung erkennen Sie das Urheberrecht der Referierenden an den von ihnen erstellten Manuskripten, Präsentationen und Unterlagen an. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der Unterlagen in jeglicher Form ist ohne vorherige Zustimmung dieser nicht erlaubt.
4. Die Höhe des Tagungsbeitrages ergibt sich aus der Ausschreibung. Alle Preisangaben gelten zzgl. der gesetzl. MwSt. Der Tagungsbeitrag wird mit der Anmeldung fällig bzw. bei Stellung der Rechnung durch den Veranstalter. Ein Rücktritt von der Buchung muss schriftlich erklärt werden; maßgeblich ist dabei das Datum des Eingangs der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Im Falle eines Rücktritts innerhalb bestimmter Fristen entstehen Kosten, die in der Ausschreibung enthalten sind. Grundsätzlich gilt: Bei Rücktritt ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und bei Nichterscheinen ist der gesamte Teilnehmerbeitrag zu zahlen. Eine Ersatzteilnehmerin oder ein Ersatzteilnehmer kann zu jedem Zeitpunkt benannt werden.
5. Eine Änderungen des Programmablaufs, die Änderung von Referierenden/Moderierenden behalten wir uns vor. Im Fall einer Absage des Kongresses wird der bereits gezahlte Teilnehmerbeitrag rückerstattet. Eine Absage kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei technischer Undurchführbarkeit der Veranstaltung am Tagungsort erfolgen. Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich in jedem Fall bis zur Höhe des Tagungsbeitrags.
6. Der Veranstalter haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aufgrund von Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Teilnehmenden beteiligen sich an dem Kongress im Übrigen auf eigene Gefahr. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Teilnahme am Kongress ist Berlin.
7. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Regelungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht (Salvatorische Klausel).

Berlin, den 01.06.2018

Die Veranstaltenden des Kongresses der Sozialwirtschaft